

# Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIII

Rathenow, den 17.05.2024

Nr. 11

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Einladung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 29.05.2024** Seite 118

Bekanntmachung der **Öffentlichen Zustellung des Abgabenbescheides mit Datum 14.05.2024**  
**Kassenzeichen: 10012759-0001 über: Grundsteuer B** Seite 120

Bekanntmachung über **die Auslegung des Wahlberechtigtenverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Europäischen Parlamentes, des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow und der Ortsbeiräte am 9. Juni 2024** Seite 121

Bekanntmachung **der Wahlbehörde zur Wahl des Landrates am 26. Mai 2024** Seite 123

An die Damen und Herren  
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Rathenow

Rathenow, den 17.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 30. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die am

**Mittwoch, dem 29. Mai 2024, um 16:15 Uhr**  
**in der Aula der Grundschule „Am Weinberg“,**  
**Schulplatz 3 in Rathenow**

stattfindet, lade ich Sie recht herzlich ein.

#### **Tagesordnung:**

##### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 17.04.2024 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Bericht des Kinder- und Jugendparlaments
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
8. Beschlüsse
- 8.1 DS 059/24 Beschluss über das Raumprogramm der Grundschule "Geschwister Scholl"
- 8.2 DS 053/24 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe "Sanierung und Umbau eines Wohnhauses in der Fr.- Engels- Str. in 14712 Rathenow" - Los 08 Tischlerarbeiten
- 8.3 DS 054/24 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe "Sanierung und Umbau eines Wohnhauses in der Fr.- Engels- Str. in 14712 Rathenow" - Los 17 HLS
- 8.4 DS 044/24 11. Änderung des verbindlichen Flächennutzungsplans Rathenow im Bereich des Bebauungsplans Nr. 076 "Wohnpark am Körgraben" in Rathenow  
hier: Beteiligungsbeschluss
- 8.5 DS 045/24 Bebauungsplan Nr. 076 "Wohnpark am Körgraben" in Rathenow  
hier: Beteiligungsbeschluss

- 8.6 DS 046/24 Bestandsbeschilderung Baumaßnahme Rotbuchenallee  
Hier: Entscheidung über die künftige Verkehrsführung
- 8.7 DS 047/24 Bebauungsplan Plan NR. 070 "Albertinenhof" in Rathenow  
Hier: Auslegungsbeschluss
- 8.8 DS 049/24 Integriertes energetisches Quartierskonzept - südliche Altstadtinsel  
Rathenow  
Hier: Beschluss über den Endbericht in Fassung vom April 2024
- 8.9 DS 050/24 Abwägung und Beschluss über die zweite Fortschreibung der  
Lärmaktionsplanung der Stadt Rathenow in der Fassung vom April 2024
- 8.10 DS 051/24 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den  
Geltungsbereich des Bebauungsplans Pl.Nr. 077 "Wohngebiet an der  
Dorfstraße" im Ortsteil Semlin  
Hier: Auslegungsbeschluss - frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
- 8.11 DS 052/24 Bebauungsplan Plan-Nr. 077 "Wohngebiet an der Dorfstraße" im Ortsteil  
Semlin  
Hier: Auslegungsbeschluss - frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
- 8.12 DS 060/24 Baulastträgervereinbarung zur Kostenübernahme im Rahmen des  
gemeinsamen Bauvorhabens "Erneuerung Trinkwasser-, Schmutzwasser-  
und Regenwasserleitungen, sowie Straßenbau in Rathenow Große  
Hagenstraße im Abschnitt Curlandstraße bis Kleine Hagenstraße"
- 8.13 DS 057/24 Halbjahresberichte 31.12.2023 und 31.03.2024 nach § 29 KomHKV
- 8.14 DS 058/24 Beschluss zum Erhalt und zur strategischen Ausrichtung des Optikparks

#### **nichtöffentlicher Teil**

- 9. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV  
vom 17.04.2024 – nichtöffentlicher Teil
- 10. Bericht des Bürgermeisters
- 11. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
- 12. Beschlüsse
- 12.1 DS 061/24 Beschaffung und Leasing eines Geräteträgers mit Patcher und WD für den  
Betriebshof der Stadt Rathenow
- 12.2 DS 055/24 Ankauf Erweiterungsfläche für die Feuerwehr, Gemarkung Rathenow, Flur  
26, Flurstücke 170 tlw. und 171 tlw.
- 12.3 DS 056/24 Grundstücksverkauf Gewerbegebiet "Heidefeld" Gemarkung Rathenow,  
Flur 46, Flurstück 148
- 13. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Corrado Gursch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 14.05.2024

### **ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG**

**gem. § 122 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Rathenow in der jeweils gültigen Fassung**

Zustellung durch:

Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Zuzustellendes Dokument:

Der Abgabenbescheid mit Datum 14.05.2024 Kassenzeichen: 10012759-0001  
über: Grundsteuer B

für Herrn

Bruno Dohms

letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

unbekannt

konnte dem vorgenannten Adressaten nicht bekannt gegeben/ zugestellt werden, weil der Aufenthalt bzw. die derzeitige Wohn-/Geschäftsadresse unbekannt ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Adressaten sind ergebnislos geblieben.

Das oben genannte Schriftstück nebst Begründung kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Steuern, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow während der Sprechzeiten am Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 228 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Jörg Zietemann  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### **über die Auslegung des Wahlberechtigtenverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Europäischen Parlamentes, des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow und der Ortsbeiräte am 9. Juni 2024**

1. Das Wahlberechtigtenverzeichnis zu den Europa- und Kommunalwahlen liegt vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 in den Zeiten

Dienstag bis Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 14:00 bis 17:30 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 16 bis 18, im Bereich Bürgerservice zur Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wahlberechtigtenverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist - spätestens am 24. Mai 2024, 12:00 Uhr - bei der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, Zimmer E 19, Einspruch eingelegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 17. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. **Wahlscheine** können von in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den in Nr. 1 benannten Zeiten, längstens aber bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Wahlberechtigte Personen, die nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, können einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines stellen,

- a) wenn nachgewiesen wird, dass die Antragsfrist nach § 15 BbgKWahlV auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis ohne Verschulden versäumt wurde, oder
  - b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 BbgKWahlV entstanden ist, oder
  - c) das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnis erfahren hat.
5. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dazu berechtigt zu sein. Inhaberinnen bzw. Inhaber von Wahlscheinen können in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Wahlkreises oder durch Brief wählen.
6. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendeform entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Im Auftrag

gez. *Erben*  
Wahlbehörde

## Bekanntmachung

### der Wahlbehörde zur Wahl des Landrates am 26. Mai 2024

1. Die Wahl des Landrates des Landkreises Havelland findet am **26. Mai 2024** in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.
2. Die Stadt Rathenow ist dafür in 23 Wahlbezirke eingeteilt. In den versandten Wahlbenachrichtigungen ist angegeben, wo sich das jeweils zuständige **Wahllokal** befindet. Nur in diesem Wahllokal darf die wahlberechtigte Person wählen, sofern sie keinen Wahlschein besitzt. Wer einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.
3. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
  - a. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
  - b. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
  - c. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein abgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
  - d. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
  - e. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f. Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht.
  - g. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
4. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl nur **eine** Stimme. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten bzw. mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben. Sie enthalten die für die Wahl zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Der Bewerber, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben möchte, muss durch Ankreuzen **eindeutig** gekennzeichnet werden.
6. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich Wählerinnen und Wähler über ihre bzw. seine Person **auszuweisen**.
7. Die Wahl ist **öffentlich**. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Die **Briefwahlvorstände** treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Wahlergebnis verfälscht.

Im Auftrag

gez. Erben  
Wahlbehörde